



SO	GRZ= 0,6
Sonnenenergie	
MH = 3,50 m	
GH = 4,0 m	

I. Zeichnerische Festsetzungen

- Art der baulichen Nutzung (§9(1)1. BauGB)
 - SO Sonstiges Sondergebiet (§11 BauNVO)
Fläche für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien - Sonnenenergie
- Maß der baulichen Nutzung (§9(1)1. BauGB)

Füllschema der Nutzungsschablone:

Art der baulichen Nutzung	Grundflächenzahl
max. zulässige Modulhöhe	
max. zulässige Gebäudehöhe	

Siehe Eintragungen in der Nutzungsschablone
- Baugrenze (§9(1)2. BauGB)
 - Baugrenze = überbaubare Grundstücksfläche
- Grünflächen (§9(1)15. BauGB)
 - private Grünfläche
 - Grünweg
- Flächen für die Landwirtschaft (§9(1)18. BauGB)
 - landwirtschaftliche Nutzfläche
- Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege, Entwicklung der Landschaft (§9(1) 20., 25. BauGB)
 - Flächen zur Anlage von extensivem Dauergrünland
 - Planinterne Ausgleichsfläche
 - pfg 1 Erhalt der vorhandenen Hecke
 - pfg 2 Erhalt bzw. Ergänzung eines Saumes
 - pfg 3 Anlage einer Blühfläche
 - pfg 4 Anlage einer Ackerbrache
 - pfg 5 Nutzung als Lichtacker
 - pfg 6 Pflanzung von Einzelbäumen
 - Symbolische Darstellung der Bäume
- Sonstige Planzeichen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§9(7) BauGB)

II. Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

- Biotop
- Vogelschutzgebiet
- FFH-Gebiet

III. Zeichnerische Hinweise

- Flurstücksgrenze
- 111 Flurstücksnummern bestehender Grundstücke
- 10 Bemaßung

Planunterlagen:
ALK-Daten (Juni 2023)
Der vorhabenbezogene Bebauungsplan 'Solarpark Johannisholz' besteht aus dem vorliegenden Kartenteil, den planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften als separate Satzung.

Verfahrensvermerke

- Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 09.01.2023 gemäß §2(1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 12.01.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3(1) BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(1) BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom _____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(2) BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom _____ wurde mit der Begründung gemäß §3(2) BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt.
- Die Stadt Marktbreit hat mit Beschluss des Stadtrats vom _____ den Bebauungsplan gem. §10(1) BauGB in der Fassung vom _____ als Satzung beschlossen.

Stadt Marktbreit, den _____ (Siegel)

1. Bürgermeister Harald Kopp

7. Ausgefertigt

Stadt Marktbreit, den _____ (Siegel)

1. Bürgermeister Harald Kopp

8. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am _____ gemäß §10(3) Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des §44(3) Satz 1 und 2 sowie (4) BauGB und die §§214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Stadt Marktbreit, den _____ (Siegel)

1. Bürgermeister Harald Kopp

Vorentwurf
Vorhabenbezogener Bebauungsplan
'Solarpark Johannisholz'
gem. § 12 BauGB

Stadt Marktbreit
Landkreis Kitzingen

Stand: 10.07.2023



Quelle: Topographische Karte, Bayernatlas, 11.01.2023